

JOHANNES-BRAHMS-SCHULE

STÄDTISCHES GYMNASIUM
OFFENE GANZTAGSSCHULE



Pinneberg, 08.07.2025

Nutzungsvertrag: Tablet-Nutzung an der Schule

a) Grundlegendes

Die Johannes-Brahms-Schule in Pinneberg führt ab Jahrgangsstufe acht iPads ein, dafür werden jeder Schülerin und jedem Schüler ein iPad der Schule ausgeliehen. Damit ein verantwortungsvoller und konfliktfreier Umgang mit dem Gerät gewährleistet ist, muss sich Ihr Kind an die in diesem Nutzungsvertrag beschriebenen Regeln halten.

Das Gerät ist Eigentum der Stadt Pinneberg und muss bei Verlassen der Schule abgegeben werden. Alle Daten werden anschließend vom Gerät gelöscht.

Das Case darf außer einem Namensschild nicht beklebt oder bemalt o.ä. werden. Der Stift und die Kappe werden mit einem permanent Marker beschriftet (Nummer des iPads).

b) Verwendung von Daten und Datenschutz

Apple School Manager und filewave?

Für die Administration der gesamten Schülerinnen und Schüler iPads der JBS werden der sog. *Apple-School-Manager* sowie das *filewave* verwendet. Die Nutzung solcher Administrationssoftware ist auch im schulischen Bereich mittlerweile Standard, hat das Ganze doch viele Vorteile: einheitliche Voreinstellungen, einfaches Zurücksetzen der Geräte bei Benutzerwechsel, zentrale App-Zuweisung etc.

Die iPads der JBS werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pinneberger IT-Teams im Rathaus verwaltet. Zu den Aufgaben dieses IT-Teams gehören das Einrichten der Accounts, das Ergänzen / Ändern von Einstellungen und Verwalten von Apps.

Sichtbar für dieses IT-Team sind: Gerätenamen, Seriennummern, Modellnamen und -nummern, Kapazität und freier Speicherplatz, Batteriestatus, iOS Versionsnummer, installierte Apps, der Zeitpunkt der letzten Nutzung des Geräts und die Region, in der das Gerät sich aktuell befindet (derzeit also im Raum Hamburg und Umgebung).

Nicht möglich ist es dem IT-Team, Ordner, Dateien, Bildschirm- und App-Inhalte oder ähnliches einzusehen.

Es ist dem IT-Team aber möglich, die verwalteten iPads in den sogenannten „Lost-Modus“ zu setzen. Im „Lost-Modus“ ist für die Administrator*innen der genaue Standort des iPads erkennbar. Zusätzlich wird der aktuelle Benutzer abgemeldet und das Gerät kann nicht entsperrt werden. Der „Lost-Modus“ ist für den Notfall gedacht, z.B. falls das iPad gestohlen wurde etc.

Welche persönlichen Daten werden erfasst?

Kurz: **keine**, da die Nutzerinnen und Nutzer der iPads anonymisiert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pinneberger IT-Teams arbeiten mit Geräte-Nummern, z.B. JBS-0001. Es ist dem IT-Team nicht bekannt, welche/r Schülerin/Schüler welches Gerät verwendet. Diese Zuordnung kennt ausschließlich das JBS-iPad-Team (momentan: Kp). Diese Lehrkräfte wiederum haben keinen Zugang zu *filewave*, sodass hier keine Schnittstelle besteht.

Classroom-App

Im Rahmen des Unterrichts wird auf den iPads die Apple Classroom-App eingesetzt. Die Lehrkräfte können damit bestimmte Funktionen der Geräte ihre Schülerinnen und Schüler steuern – z.B. den Zugriff auf Apps oder Websites einschränken sowie den Bildschirm einsehen, um die unterrichtliche Arbeit zu begleiten. Die Nutzung erfolgt ausschließlich während des Unterrichts zu pädagogischen Zwecken. Eine dauerhafte Überwachung oder Zugriff außerhalb des Unterrichts findet nicht statt.

Private Nutzung

Das iPad ist in erster Linie ein Arbeitsgerät für die Schule. Darüber hinaus kann es privat genutzt werden, solange der schulische Einsatz nicht beeinträchtigt wird (z.B. freier Speicherplatz). Die Geräte verfügen jedoch über keinen App-Store und das Einrichten einer privaten Apple ID wird untersagt.

c) Nutzung

- (1) Die Schülerinnen und Schüler schützen ihre Daten mit einem Passwort bzw. Fingerabdruck.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler laden ihr Gerät zuhause auf, sodass es während der Schulzeit betriebsbereit (aufgeladen und intakt) ist. Updates werden zu Hause installiert.
- (3) Die Schule ist für die auf den Tablets gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Synchronisation und Backup erfolgen durch die Schülerinnen und Schüler resp. die Eltern.
- (4) Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass, trotz privater Nutzung zuhause, der Charakter des Gerätes als Arbeitsgerät erhalten bleibt. Schulische und private Daten sind getrennt zu halten.
- (5) Die Tablets dürfen in der Schule ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Nutzung unterrichtsfremder Programme (z.B. Computerspiele, soziale Netzwerke, Chat, Musik hören, Filme schauen, Spiele schauen etc.) wird in der Schule nicht geduldet. Ausnahmen sind Projekte, in denen dies sinnvoll oder erforderlich ist. In jedem Fall ist die Lehrkraft um Erlaubnis zu bitten, bevor eine solche Nutzung stattfindet.
- (6) Die Verwendung der Tablets im Unterricht liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.
- (7) Die Nutzung des Internets dient ausschließlich schulischen Zwecken. Es ist nicht gestattet, auf unerlaubte, jugendgefährdende Inhalte (z.B. gewaltverherrlichende Videos oder pornographische Filme) oder gar illegale Inhalte (z.B. Raubkopien aller Art oder rechtsradikale Musik zuzugreifen) und zu diesem Zweck die schulische oder heimische Filtersoftware zu umgehen. Die Nutzung solcher Inhalte hat schulische und in schweren Fällen auch strafrechtliche Konsequenzen.
- (8) Es dürfen keine rassistischen, pornografischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Spiele auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden. (Ggf. muss die App resp. müssen entsprechende Daten auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.)
- (9) Das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer – ohne vorherige Genehmigung – ausnahmslos (!) untersagt. Sonstige Inhalte, die in irgendeiner Form andere Schüler bloßstellen bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht werden. Das gilt auch für private Fotos, Tagebücher etc.
- (10) Alle Lehrer achten auf die Einhaltung dieser Regeln. Grobe Regelverstöße ziehen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich. Die Nutzung des Gerätes könnte z.B. (zeitweise) verboten werden.

d) Haftung

Die Geräte (Generation 10) sind über die Stadt versichert.

Bei Verlust des Gerätes oder von Einzelteilen wird ein Ersatz von Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten gekauft.

Die Schule behält es sich vor, diese Nutzungsordnung zu ändern oder zu erweitern, falls es die Umstände erfordern.